

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Straßenbeitrag für die Straße „Hohe Straße“, Flur 19, Flstck. 124/3 t.w., Flstck. 153/3, Flur 24, Flstck. 298/12 und Flur 26, Flstck. 253/10 t.w. im Stadtteil Herborn-Seelbach

Der Magistrat hat am 03.04.2020 die endgültige Herstellung der Straße „Hohe Straße“ im Stadtteil Herborn-Seelbach gem. § 6 der Satzung der Stadt Herborn über das Erheben von Straßenbeiträgen beschlossen.

Der Beitragspflicht unterliegen die Grundstücke

Flur 18, Flurstücke	147/8, 147/9, 123/1, 124/3, 130, 124/4, 125/1, 131, 132, 133, 134, 126/1, 127/1, 136, 128/2, 137/1, 138/4, 94, 93, 92/1, und 90/1,
Flur 15, Flurstücke	120/7 t.w., 120/6, 143/5, 142/3, 142/2, 142/1, 141/1, 139/2, 138/2, 136/4, 135/3, 135/2 und 135/1,
Flur 16, Flurstücke	77/2, 76/5, 76/2, 76/4, 75/3, 435, 436, 437, 438, 439 und 440,
Flur 26, Flurstücke	90/4, 90/5, 90/7, 90/6, 90/2, 90/3, 74/1, 70/1, 26/2, 24/2, 24/3, 24/1, 22/1, 21/1, 19/1, 17/1, 15/1, 13/1, 11/1, 10/1, 7/1, 5/1 und 2/2,
Flur 24, Flurstücke sowie	35/8, 32/5, 29/1, 27/1, 20/3 und 29/2
Flur 19, Flurstücke	24/1, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 125/51, 127/53 und 133/57.

Die Kostenrechnung ist in der Zeit vom 25.05.2020 bis einschl. 10.06.2020 während der Dienststunden (Regelarbeitszeit) in der Stadtverwaltung, Hauptstraße 39, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Auf Grund der aktuellen Einschränkungen, zur Entschleunigung des Coronavirus, ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache (unter 02772/708 261) möglich.

Herborn, den 15.05.2020
Katja Gronau
Bürgermeisterin

Die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr findet am Mittwoch, den 27.05.2020 um 18:15 Uhr statt.
Sitzungsraum: Bürgerhaus Burg

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Johannisberg – Flur 32 t.w.“
- 3 7. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans „In der unteren Au“
- 4 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seelbachstraße“, Stadt Herborn, OT Seelbach; Satzungsbeschluss
- 5 Änderung des Bebauungsplanes „Littau“
- 6 Austritt aus dem Förderprogramm Aktive Kernbereiche / Beendigung des Vertrages mit der DSK
- 7 Förderprogramm „Konversionsförderung“ für die Kaserne in Seelbach
- 8 Kindertagesstätte Mozartstraße
- 9 Bericht über Planabweichungen bei Bau- und Investitionsprojekten
- 10 Sachstandsbericht „Wiederkehrende Straßenbeiträge“
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Herborn, 14.05.2020
Klaus Enenkel
Vorsitzender

BÜRGERSPRECHSTUNDE AB 25. JUNI

Ab dem 25. Juni bietet Bürgermeisterin Katja Gronau jeden Donnerstag zwischen 13.30 Uhr und 18.00 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an.

Um Interessenten Wartezeiten zu ersparen, wird um kurze telefonische Voranmeldung im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Cloos unter der Telefonnummer 02772-708-201 gebeten.

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Dillenburg, Marktstraße 15, 35683 Dillenburg, Telefonzentrale: 02771 / 874-0

Redaktion: Brigitte Emmerich, Tel.: 02771 / 874 260, Fax: 02771 / 874 220
E-Mail: stadtanzeiger.herborn@vrm.de

Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de

Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar

Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach

Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.

Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Herborn, Amdorf, Burg, Guntersdorf, Hirschberg, Hörbach, Merkenbach, Schönbach, Seelbach und Uckersdorf.

Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung



Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Herborn

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 30. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Nr. 22 S. 310 ff.), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herborn am 05.12.2019 folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Herborn vom 27.06.2013 beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird um folgenden Absatz ergänzt:

(8) Die Entschädigungen nach Absatz 1 gelten auch für Telefon- oder Video-Konferenzen, die zur Vorbereitung von Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen abgehalten werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Herborn, 15.05.2020
Magistrat der Stadt Herborn

gez.
Katja Gronau
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Ersatzneubau der Talbrücke Heubach im Zuge der Bundesautobahn A 45 (Dortmund - Gießen - Aschaffenburg) mit sechsstreifigem Ausbau zwischen den Autobahnanschlüssen Herborn-Süd und Ehringshausen von Bau-km 2+060 bis 3+140 (entspricht Betr.-km 147,075 bis 148,157) in den Gemarkungen Sinn und Fleisbach der Gemeinde Sinn und in der Gemarkung Merkenbach der Stadt Herborn

Auf Antrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg ist der Plan für den Ersatzneubau der Talbrücke Heubach im Zuge der Bundesautobahn A 45 mit sechsstreifigem Ausbau zwischen den Autobahnanschlüssen Herborn-Süd und Ehringshausen von Bau-km 2+060 bis 3+140 (entspricht Betr.-km 147,075 bis 148,157) einschließlich der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 19.02.2020 – Geschäftszeichen VI 1a-E-061-k-04#2.187 – festgestellt worden (§§ 17 ff. FStVG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des HMWEVW vom 19.02.2020 liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **02.06.2020 bis 15.06.2020** (einschließlich) bei der **Stadt Herborn**, Rathaus, Büro Nr. 102, Hauptstraße 39, 35745 Herborn während der Dienststunden

Montag und Dienstag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

zur Einsichtnahme aus.
Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel-Nr.: 02772-708 265) gebeten. Bei Betreten des Rathauses der Stadt Herborn muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden und es ist ein Pandemiefragebogen auszufüllen.

Zeitgleich erfolgt die Auslegung in der Gemeinde Sinn.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite <https://service.hessen.de> unter >Übersicht >Unsere Dienststellen >Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen >Öffentliche Bekanntmachungen >Straßenbau >Veröffentlichungen HMWEVW Planfeststellungsverfahren >Veröffentlichungen Planfeststellungsverfahren Bundesautobahn >Veröffentlichungen Jahr 2020 (<https://service.hessen.de/html/Veröffentlichungen-Jahr-2020-10724.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.